

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 37.

Freitag, den 9. Mai

1890.

Bekanntmachung,

die bei Tiefbauarbeiten zu beobachtenden Unfallverhütungsvorschriften betr.

Die Tiefbauberufsgenossenschaft in Berlin hat für ihren, das ganze Gebiet des Deutschen Reiches umfassenden Bezirk Unfallverhütungsvorschriften erlassen, welche nach Abschnitt V derselben auch für die Bauarbeiter derjenigen Unternehmer gelten, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, aber im Bezirke derselben Bauarbeiten ausführen. Es kommen als solche in Betracht die Gemeinden, öffentliche Corporationen, sonstige Verbände und Privatpersonen, welche unter das Bauunfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 fallende Bauarbeiten in eigener Regie ausführen.

Die Unternehmer werden bei Zuwiderhandlungen gegen diese Unfallverhütungsvorschriften mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage der Prämie bestraft.

Versicherte, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwider handeln, werden gemäß § 78 Absatz 1 Ziffer 2 und § 80 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 in Verbindung mit § 44 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 mit Geldstrafen bis zu sechs Mark bestraft. Etwas Exemplare der Vorschriften können von dem Genossenschaftsvorstande in Berlin W., Kleiststraße 14, kostensfrei bezogen werden.

Auf Anordnung der königlichen Amtshauptmannschaft wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Meißen, am 3. Mai 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben der **Christiane Friederike Pösch**, geb. Döring, soll das zu deren Nachlasse gehörige, allhier an der Meißner Straße unter No. 263 des Brandkatasters gelegene, auf Fol. 308 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff eingetragene, aus Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Obst- und Gemüsegarten bestehende **Grundstück**, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 9900 Mk. gewürdet worden ist, an hiesiger Gerichtsstelle freiwilliger Weise versteigert werden und ist hierzu Termin auf

Donnerstag, den 22. Mai 1890, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden.

Eine Beschreibung des Grundstücks sowie die Versteigerungsbedingungen können schon vorher an hiesiger Gerichtstafel eingesehen werden.
Wilsdruff, am 21. April 1890.

Das königliche Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Mit amts-hauptmannschaftlicher Genehmigung wird der Weg von **Neufkirchen nach Blankenstein** und von **Neufkirchen-(Oberdorf) nach Dittmannsdorf** in der Zeit vom **12. bis 21. Mai d. J.** wegen Massenschutt **gesperrt** und der Verkehr von Blankenstein über Lanneberg und von Dittmannsdorf über Reinsberg verwiesen.

Neufkirchen, den 5. Mai 1890.

Der Gemeindevorstand.

No. 11.

Tagesgeschichte.

Eine große Ueberraschung bietet die in der Thronrede angekündigte beträchtliche Erhöhung der Friedenspräsenzstärke. Auf eine Vermehrung der Artillerie war man vorbereitet, nicht aber auf eine solche der Fußtruppen und Reiterei. An der russischen und an der französischen Grenze sollen die Infanterie-Regimenter und die Jägerbataillone auf einen erhöhten Etat, d. h. auf Kriegsstärke, gebracht werden, an der französischen Grenze auch die Kavallerie-Regimenter. Diese Grenztruppen sollen im Kriegsfall nicht erst ihre Reservisten abzuwarten brauchen, sondern in genügender Stärke augenblicks an die Grenze vorrücken und feindliche Einfälle zurückschlagen können. Das mag ein Bedürfnis sein; aber die Erkenntniss dieses Bedürfnisses ist erst einige Monate alt. Noch Mitte Januar d. J. richtete der Abgeordnete v. Bennigsen die Frage an den Kriegsminister v. Berdy, ob mit allen damals erfolgenden Bewilligungen dem Bedürfnis der Regierung endgiltig genügt sei. Der Kriegsminister bejahte dies vorbehaltlos. Gleichwohl wird jetzt eine Vermehrung der Friedenspräsenzstärke aus beweglichen Gründen für unabweisbar erklärt. Die Anschauungen in der obersten Landesverteidigung über das, was unbedingt zur Sicherung der Grenzen notwendig ist, müssen sich daher in neuerer Zeit geändert haben. Ein Widerspruch zwischen der sich immer friedlicher gestaltenden Lage der Dinge mit diesen militärischen Neuforderungen ist unverkennbar. Wohl rächen sich Versäumnisse nirgends fürchtbarer als auf militärischem Gebiete, aber Wem fielen nicht bei diesen Neuforderungen die Schraube ohne Ende ein? Die Militärverwaltung hat sich im Bundesrathe eine 4malige Ermäßigung ihrer ursprünglichen Forderung gefallen lassen müssen, Sache des Reichstages ist es, genau zu prüfen, ob nicht die Sicherung der Reichsgrenzen auch durch ein geringeres finanzielles Opfer als jährlich 18 Millionen zu ermöglchen ist.

Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ist auf 486 983 Mann festgesetzt, die Einjährigen nicht eingerechnet. Vom 1. Oktober ab wird die Armee somit in 538 Bataillonen Infanterie, 465 Schwadronen Kavallerie, 434 Batterien Feldartillerie (was jedoch immer noch mit 46 Batterien hinter der französischen Feldartillerie zurückbleibt), 31 Batterien Fußartillerie, 20 Bataillonen Pionieren und 21 Bataillonen Train bestehen. Die einmaligen Ausgaben betragen 31 500 000 Mk., die dauernden, incl. Bayern, 1 800 000 Mk.

Der Schwur im Dienste der Sozialdemokratie. — In wenig Berliner Fabriken hielten die durch die Agitatoren zur Feier des Maithages aufgestapelten Arbeiter den bezüglichen Entschluß so einmütig aufrecht, wie dies in der Fabrik von Ludwig Löwe u. C. geschah. Gegen acht-hundert Mann haben daselbst am 1. Mai die Arbeit niedergelegt, um

den „Weltfeiertag zu heiligen“, und diese sind nun entlassen. Wenn jetzt ein anonymes Komitee auffordert, Zuzug von dieser Arbeitsstätte fernzuhalten, „bis die gerechte Sache der Arbeiter geregelt ist“, so ist das gegenüber dem Zusammenhalten der Berliner Maschinenfabriken völlig bedeutungslos; aber bedauerlich ist es, daß nun die große Zahl der entlassenen Arbeiter wird Mangel leiden müssen, daß wieder einmal viele Familien zu Noth und Hunger verurtheilt sind, lediglich, weil die sozialdemokratischen Agitatoren, die ja selbst unter allen Umständen sich eines bezüglichen Daseins erfreuen, es also bestimmt haben. Die Löwe'schen Arbeiter hatten sich nämlich, wie die „E. C.“ mittheilt, durch einen Schwur verpflichtet müssen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, und als das nun nach der bekannten Erklärung der Berliner Metallfabrikanten dem allergrößten Theil jener Männer, welche den leichtfertigen Schwur geleistet hatten, leid wurde und die Betreffenden baten, sie von dem Schwur zu entbinden, wurden sie auf das rücksichtsloseste „abgefertigt.“ Der Schwur also hand die Versicherten und für diesen leichtfertigen Schwur haben dieselben nun zu büßen. Daß die Verleitung zu einem derartigen Schwur bezw. die Weigerung, den dies Fordernden von dem Schwure zu entbinden, alle Kriterien zur Begründung strafrechtlicher Verfolgung dieser Angelegenheit an sich trägt, wollen wir nur nebenbei erwähnen. Betrübend aber ist es, wenn man wahrnehmen muß, daß die glaubenslose Sozialdemokratie, welche einerseits den Eidbruch vor Gericht als erlaubt hinstellt, nun andererseits beginnt, sich des Schwures als Agitationsmittel zu Umsturz-zwecken zu bedienen.

Der Kampf der Sozialdemokraten gegen die Brauereien in Berlin ist nach der „Nat.-Ztg.“ jetzt schon so gut wie beendet. Der sozialdemokratische Angriff ist abgeschlagen, die in Volksversammlungen angenommenen Resolutionen, kein Bier von diesen Brauereien zu trinken, werden nicht beachtet. Doch ist noch eine Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Resolution der Brauereibesitzer und wie verhalten sich die Berliner Arbeiter hierzu?“ für morgen einzuberufen. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Heindorf ist als Referent in Aussicht genommen. Im Uebrigen scheint die Sozialdemokratie gewillt zu sein, einen noch schwereren Kampf aufzunehmen. Wegen der Maifeier sind Arbeiter aus vielen Fabriken entlassen worden; gegen diese Fabriken wollen nun die sozialdemokratischen Heißhühner vorgehen. Eine große Anzahl von Versammlungen der Gewerkschaften ist einderufen, um Stellung zu den Entlassungen zu nehmen. Daß die Sozialdemokratie mit der beabsichtigten Sperre dieser Fabriken sich eine fürchtbare Niederlage zuziehen werde, steht außer allem Zweifel. Die Bauhandwerker und Metallarbeiter haben schon eine Art Centralleitung und Ueberwachungskommission für die Streiks; jetzt wollen sich die Weber, Wirker, Färber, Spinner, Posamentirer, Seiler, Handschuhmacher, Appretirer